

// Im Blickpunkt

Zumindest die betriebliche Altersversorgung in Deutschland konnte sich als recht krisenfest erweisen. So lautete das Experten-Fazit von Watson Wyatt Heissmann auf der Konferenz „Betriebliche Altersversorgung 2009“ am 29.1. in Wiesbaden. Die Sicherungsmechanismen hätten sich vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise bewährt, erklärte Geschäftsführer *Recktenwald* (dazu demnächst die Letzte Seite im BB). Dennoch sollten Unternehmen ein adäquates Risikomanagement betreiben sowie anstehende Gesetzesänderungen wie das BilMoG und deren Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung berücksichtigen. Vielmehr als das BilMoG und die eigentliche Finanzmarktkrise wird jedoch der Parameter „Demografie“ die Unternehmer künftig beschäftigen.

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur im Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Hans-Peter Löw**,
Rechtsanwalt und Partner,
Lovells LLP, Frankfurt

Muss der Chef die Abfindung seines Vorgängers aus eigener Tasche zahlen?

Dieser Auffassung war jedenfalls ein Gericht im französischen Nanterre. Es verurteilte den Vorstandschef von Rhodia und den früheren Verwaltungsratsvorsitzenden dazu, die Abfindung in Höhe von 2,1 Mio. Euro, die an den früheren Konzernchef gezahlt wurde, aus eigener Tasche zu zahlen. Den Abfindungsmodalitäten hatte zuvor die Hauptversammlung zugestimmt. Diese Entscheidung hat ein Minderheitsaktionär vor Gericht angegriffen. Das Gericht sah offensichtlich einen Rechtsverstoß darin, dass die Abfindung vor Abschluss des Anfechtungsverfahrens ausgezahlt wurde. Die beiden verurteilten Manager haben Berufung gegen das Urteil angekündigt.

Vergleichbaren Risiken sind deutsche Vorstandschefs nicht ausgesetzt. Die Aktiengesellschaft wird nach § 112 AktG auch gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern ausschließlich durch den Aufsichtsrat vertreten. Vorstandsangelegenheiten fallen auch nicht in die Zuständigkeit der Hauptversammlung, auch wenn entsprechende Änderungen des Aktiengesetzes derzeit diskutiert werden. Vereinbart aber der Aufsichtsrat mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied eine Abfindung, deren Höhe durch den Anstellungsvertrag nicht gerechtfertigt ist, so kann er sich schadensersatzpflichtig machen. So begrenzt der Corporate-Governance-Kodex die Abfindung für eine vorzeitige Vertragsbeendigung auf zwei Jahresgehälter. Zwar ist diese Regel

derzeit noch nicht verbindlich; immerhin gibt der Kodex eine Richtschnur für angemessene Abfindungen.

Wenn auch das Rhodia-Urteil nicht ohne Weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar ist, so bestätigt es dennoch einen vorherrschenden Trend: Zur Durchsetzung guter Unternehmensführung können auch Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrates gerichtlich überprüft werden.

Entscheidungen**BAG: Eingruppierung in den TVöD**

Das BAG entschied in seinem Beschluss vom 28.1.2009 – 4 ABR 92/07 – wie folgt: Eine Arbeitnehmerin, die Reinigungsarbeiten in einem Pflegeheim ausführt, verrichtet keine einfachsten Tätigkeiten nach der Entgeltgruppe 1 des TVöD, wenn sie bei der von ihr vorgenommenen Sicht- und Unterhaltsreinigung Hygienevorschriften, für die sie mehrstündig geschult wurde, sowie einen umfangreichen Desinfektionsplan zu beachten hat, der die selbstständige Kontrolle der von ihr zu reinigenden Räumlichkeiten erfordert.

(PM BAG vom 28.1.2009)

BAG: Gleichbehandlungsgrundsatz bei betrieblicher Altersversorgung

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 19.8.2008 – 3 AZR 194/07 – wie folgt: Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es dem Arbeitgeber nicht, einzelne Mitglieder einer grundsätzlich begünstigten Gruppe von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auszunehmen. Will der Arbeitgeber einzelne Arbeitnehmer aus dem Kreise der Begünstigten herausnehmen, so muss er in einer allgemeinen Ordnung die Voraussetzungen festlegen, nach denen sich die Entscheidung richten soll.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-325-1 unter www.betriebs-berater.de

LAG Nürnberg: Wählbarkeit eines Arbeitnehmervertreters

Das LAG entschied in seinem Beschluss vom 16.12.2008 – 7 TaBV 75/07 – wie folgt: Die Frage, auf welchen Zeitpunkt abzustellen ist, wenn es um die Wählbarkeit eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat geht, den der Wahl oder den des Amtsantritts, ist nicht höchstrichterlich entschieden. Ein Beschlussverfahren, das von Arbeitnehmern eingeleitet wird, die nach der Wahl in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen werden, ist deshalb nicht aussichtslos.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-325-2 unter www.betriebs-berater.de

LAG Nürnberg: Einzelvertragliche Bezugnahme auf Haustarifverträge

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 12.11.2008 – 4 Sa 760/08 – wie folgt: Durch eine im Bereich des öffentlichen Dienstes gebräuchliche allgemeine Bezugnahmeklausel auf die jeweiligen Verbandstarifverträge wird auch auf die von derselben Gewerkschaft mit einem ehemaligen Verbandsmitglied abgeschlossenen Haustarifverträge verwiesen, wenn nach dem Inhalt der Bezugnahmeklausel auf das Arbeitsverhältnis „außerdem die für den Arbeitgeber jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung finden sollen“.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-325-3 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Neuregelungen zur Kurzarbeit**

Am 27.1.2009 hat das Bundeskabinett u. a. den Neuregelungen zur Kurzarbeit zugestimmt. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket werden die Unternehmen dabei unterstützt, zu qualifizieren statt zu entlassen. Kurzarbeit wird für alle Unternehmen und Beschäftigten attraktiver und unbürokratischer ausgestaltet. Dies geschieht durch eine Erleichterung der Voraussetzungen und Vereinfachung der Antragstellung.

➔ Vgl. dazu den Aufsatz von Cohnen/Röger in BB 2009, 46.